

Stadt Klütz

Mitteilungsvorlage
MV/02/24/111
öffentlich

Beratungsverlauf Möglicher Anspruch der Stadt Klütz auf Sonderzuweisungen nach § 27 FAG M-V

Übersicht

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Finanzausschuss der Stadt Klütz (Kenntnisnahme)	02.12.2024	zur Kenntnis genommen

Ausführlicher Beratungsverlauf

02.12.2024

Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Klütz

Wortprotokoll

Einzelne Fragen zur Mitteilungsvorlage werden durch Frau Heise beantwortet. In diesem Zusammenhang soll den Ausschussmitgliedern der Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes und die Stellungnahme zum Entwurf des Gemeindeprüfungsamtes per E-Mail zugesendet werden.

Die Ausschussmitglieder tauschen sich ebenfalls über den Grundsteuerhebesatz und den WBV Beitrag aus. Da ab 2025 der WBV Beitrag wieder separat von der Grundsteuer erhoben werden muss, wird die Kalkulation und Satzung am 16.12.2024 auf der Stadtvertretersitzung beschlossen. Zu dieser Sitzung soll ein Mitarbeiter aus dem Fachbereich Finanzen erscheinen, um die Kalkulation und Satzung zu erläutern und offene Fragen direkt vor Ort klären zu können.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die Aufstellung der Jahresabschlüsse oberste Priorität hat, um die möglichen Zuweisungen zu erhalten.

Beschluss

Abstimmung